



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Dezember 2012 (04.01)  
(OR. en)**

**18063/12**

**ACP 254  
FIN 1078  
PTOM 53  
DEVGEN 351  
COAFR 410**

**VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates

für die Delegationen

Nr. Vordok.: 17288/12

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 13/2012 des Europäischen Rechnungshofs: "Entwicklungshilfe der Europäischen Union im Bereich Trinkwasser- und grundlegende Sanitärversorgung im Subsahara-Raum"

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 20. Dezember 2012 die beiliegenden Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 13/2012 des Europäischen Rechnungshofs: "Entwicklungshilfe der Europäischen Union im Bereich Trinkwasser- und grundlegende Sanitärversorgung im Subsahara-Raum" angenommen.

**Schlussfolgerungen des Rates**  
**zum Sonderbericht Nr. 13/2012 des Europäischen Rechnungshofs:**  
**"Entwicklungshilfe der Europäischen Union im Bereich Trinkwasser- und grundlegende**  
**Sanitärversorgung im Subsahara-Raum"**

**I. Einleitung**

1. Der Rat begrüßt den Sonderbericht Nr. 13/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Entwicklungshilfe der Europäischen Union im Bereich Trinkwasser- und grundlegende Sanitärversorgung im Subsahara-Raum"<sup>1</sup>.
2. Der Rechnungshof hat bewertet, ob die Kommission die EU-Entwicklungshilfe zur Verbesserung der Trinkwasser- und grundlegenden Sanitärversorgung in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara so verwaltet hat, dass wirksame und nachhaltige Ergebnisse erzielt werden. Bei der Prüfung wurde insbesondere untersucht, ob die Projekte den technischen, finanziellen und institutionellen Voraussetzungen genügen, die notwendig sind, damit ihre Nachhaltigkeit gesichert ist. Ferner hat der Rechnungshof die sozialen und die Umweltauswirkungen der Projekte geprüft.

**II. Allgemeine Bemerkungen**

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine der wichtigsten Feststellungen des Berichts darin besteht, dass weniger als die Hälfte der geprüften Projekte Ergebnisse erbracht haben, die den Bedarf der Begünstigten deckten. Wie er in diesem Zusammenhang feststellt, wird in dem Bericht hervorgehoben, dass es in mehreren Bereichen noch Raum für erhebliche Verbesserungen gibt, und werden darin vier Empfehlungen an die Kommission ausgesprochen, wie aus den EU-Entwicklungsauflagen der größtmögliche Nutzen gezogen werden kann.

---

<sup>1</sup> Dok. 14531/12.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission den Empfehlungen des Rechnungshofes uneingeschränkt zustimmt und bereits damit begonnen hat, eine Reihe von Initiativen einzuleiten, um die meisten der in dem Bericht angesprochenen Punkte anzugehen, vor allem was die Anwendung von Verfahren und die Nutzung der Ergebnisse der Monitoring- und Evaluierungstätigkeit anbelangt.
5. Der Rat begrüßt die Absicht der Kommission, einen Aktionsplan zur vollständigen Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs zu erstellen.
6. Der Rat ist der Ansicht, dass die Ergebnisse und Empfehlungen des Berichts auch dazu beitragen können, die künftigen Projekte der Mitgliedstaaten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Trinkwasser- und Sanitärversorgung zu verbessern.

### **III. Bemerkungen zu Einzelpunkten**

7. Der Rat begrüßt die folgenden Empfehlungen im Bericht des Rechnungshofs und stimmt ihnen zu und nimmt darüber hinaus die Antworten der Kommission zur Kenntnis:
  - i) Empfehlung a) betreffend die ordnungsgemäße Anwendung der Verfahren, insbesondere in Bezug auf die Definition expliziter Projektziele, die vorgeschlagenen technischen Lösungen und die Festlegung objektiver, überprüfbarer Fortschrittsindikatoren. Der Rat stellt fest, dass die Kommission seit der Einrichtung des Mechanismus der Gruppen zur Qualitätsunterstützung (Quality Support Groups – QSG) im Jahr 2005 nunmehr in der Findungs- und Formulierungsphase deutlich verbesserte Regelungen anwendet.
  - ii) Empfehlung b) betreffend die Durchführung hinreichender wirtschaftlicher und finanzieller Analysen, um die problemlose Ermittlung der künftig vorgesehenen Finanzierungsquellen für die Projekte zu ermöglichen. Der Rat stellt fest, dass diese Aspekte für alle Projekte auch im Rahmen der vor dem Finanzierungsbeschluss der Kommission vorliegenden Projektstudien geprüft werden.

- iii) Empfehlung c) betreffend die Prüfung – vor Genehmigung des Projekts –, ob die Voraussetzungen für einen Erfolg voraussichtlich erfüllt werden. Der Rat stellt fest, dass die Kommission die Politik des Partnerlandes und den Beitrag der einzelnen Projekte zu den Zielen dieser Politik während der Formulierungsphase prüft.
- iv) Empfehlung d) betreffend die Nutzung der Ergebnisse der Arbeiten im Bereich von Monitoring und Evaluierung. Der Rat stellt fest, dass die Kommission die Ergebnisse und zusätzliche Maßnahmen in der Formulierungsphase vor Genehmigung des Projekts prüft.

#### **IV. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

8. Die Prüfung des Rechnungshofs zeigt, wie wichtig und lehrreich Ex-post-Evaluierungen – insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Ergebnisse – und Projektevaluierungen in der Durchführungsphase sind.
9. Der Rat weist erneut darauf hin, dass der Schwerpunkt der EU-Entwicklungszusammenarbeit im Wasserbereich auf der Bereitstellung von Dienstleistungen für einkommensschwache Gruppen liegen sollte, insbesondere in fragilen Ländern und in Konfliktfolgesituationen. Stadtnahe und ländliche Gebiete haben nach wie vor den schlechtesten Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und zur Sanitärversorgung.
10. Der Rat appelliert an die Kommission, die Ergebnisse der Prüfung des Rechnungshofs und dessen Empfehlungen in vollem Umfang zu nutzen, damit die finanzielle und soziale Durchführbarkeit sowie die Umweltverträglichkeit der Projekte im Bereich der Trinkwasser- und Sanitärversorgung in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara gewährleistet ist.
11. Der Rat hebt hervor, dass – obwohl die Mehrheit der geprüften Projekte vor der Einrichtung der QSG genehmigt wurden – die Ergebnisse der Prüfung durch den Rechnungshof nach wie vor ein wertvoller Hinweis darauf sind, wie wichtig die angemessene Ausgestaltung und Anwendung der Verfahren, explizite Projektziele und überprüfbare Fortschrittsindikatoren sowie eine umfassende Finanzierungs- und Risikoanalyse sind.
12. Der Rat ersucht die Kommission, regelmäßig Sachstand und Erfolg ihrer Entwicklungshilfeprogramme im Bereich der Trinkwasser- und Sanitärversorgung zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

13. Der Rat betont, dass erfolgreiche und langfristig nachhaltige Trinkwasser- und Sanitärversorgungsprojekte eine breite Palette von Unterstützungsmechanismen erfordern, damit ihre finanzielle und institutionelle Nachhaltigkeit sichergestellt ist. Diese Projekte sind ungeachtet der hohen damit verbundenen Risiken von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele.
14. Der Rat ersucht die Kommission ferner, die Konzeption künftiger Projekte in den Bereichen Trinkwasserversorgung, Sanitärversorgung und Hygiene zu verbessern. Insbesondere sollte die Kommission in der Konzeptionsphase für einen besseren Dialog mit den Endbegünstigten sorgen und gewährleisten, dass die durchgeführten Projekte ihren Bedürfnissen gerecht werden. Dies sollte dazu beitragen, dass die Übernahme von Eigenverantwortung für die Projekte verstärkt wird. In der Konzeptionsphase sollte auch gewährleistet werden, dass die Finanzmittel für den langfristigen Erhalt der gelieferten Infrastruktur zur Verfügung stehen und dass die ausgewählten technischen Optionen das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis bieten.
15. Der Rat betont, dass vor allem in fragilen Ländern und in Konfliktfolgesituationen weiterhin ein akuter Sanitärversorgungsbedarf in den armen städtischen und stadtnahen Gebieten besteht. Es sind mehr Investitionen in die Infrastruktur und ein stärkerer Fokus auf Hygieneriche, wirtschaftlich tragfähige Geschäftsmodelle, institutionelle Reformen und Kapazitätenaufbau bei den Akteuren des Sektors erforderlich, damit sichergestellt ist, dass sich die Investitionen im Wassersektor positiv auswirken und Erträge erzielt werden. Die Förderung einer nachhaltigen Sanitärversorgung sollte ein fester Bestandteil der EU-Entwicklungshilfe in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara sein und die entsprechenden Projekte müssen künftig in Hinblick darauf sorgfältig überprüft werden, ob sie die Frage der Sanitärversorgung angemessen angehen, da diese hinter den Vorgaben der Millenniums-Entwicklungsziele zurückbleibt. Der Rat bekräftigt ferner die Zusagen hinsichtlich des Menschenrechts auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung sowie der Verwirklichung des Ziels, dass alle Menschen schrittweise Zugang dazu erhalten (wie in dem Abschlussdokument zur Konferenz Rio+20 "Die Zukunft, die wir wollen" dargelegt).

16. Der Rat unterstreicht, wie wichtig die mittel- und langfristige Nachhaltigkeit der Ergebnisse der Projekte im Bereich der Trinkwasser- und Sanitärversorgung ist. Er ersucht die Kommission und den EAD, während der Programmierungsverfahren für die künftigen EU-Hilfen für die Länder südlich der Sahara geeignete zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Nachhaltigkeit solcher Projekte zu gewährleisten, einschließlich einer stärkeren Einbindung der nationalen Behörden und der lokalen Gemeinschaften sowie einer stärkeren Berücksichtigung des Kapazitätenaufbaus. Um die Nachhaltigkeit weiter zu sichern, schlägt der Rat vor, eine zehnjährige "Nachhaltigkeitsklausel" in alle Finanzierungsvereinbarungen für die Erbringung nachhaltiger Dienstleistungen aufzunehmen und von einer externen unabhängigen Stelle jährlich die Nachhaltigkeit auf der Grundlage von Stichproben für alle Programme überprüfen zu lassen (Nachhaltigkeitsaudit).
17. Und schließlich fordert der Rat die Kommission auf, folgende Maßnahmen stärker in den Vordergrund zu rücken:
  - Stärkung des Rahmens für die Ergebnisermittlung und die damit einhergehende Überwachung und Berichterstattung, um das Vertrauen herzustellen, dass die EU-Mittel für Projekte im Sektor Trinkwasser-, Sanitärversorgung und Hygiene die erwarteten Ergebnisse liefern und ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen;
  - Aufstockung der Wasserfazilität im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens (2014 - 2020);
  - Hervorhebung der multidimensionalen Rolle des Wassers in der EU-Entwicklungsagenda, indem mehr Gewicht auf einen sektorübergreifenden Ansatz gelegt wird, wie etwa die Verflechtung zwischen Wasser, Energie und Lebensmittelsicherheit;
  - Förderung der Entwicklung von angemessenen nationalen Wasserbewirtschaftungssystemen und -politiken, indem der Kapazitätenaufbau in der Programmierungsphase stärker berücksichtigt wird;
  - Entwicklung und Durchführung der Programme unter vollständiger Abstimmung mit den Politiken und sektorbezogenen Plänen der Partnerländer;
  - Förderung einer besseren Koordinierung zwischen Projekten der Kommission und Programmen der EU-Mitgliedstaaten für den Wassersektor in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara;
  - Gewährleistung, dass bedürftige Bevölkerungsgruppen – insbesondere Frauen und Kinder sowie arme Menschen – im Mittelpunkt der EU-Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Trinkwasser- und Sanitärversorgung stehen und vollen Nutzen aus den verbesserten Dienstleistungen ziehen können;
  - Gewährleistung der regelmäßigen Einbeziehung der angepassten Konzepte im Bereich der Sanitärversorgung in die Programmplanung für die Entwicklungszusammenarbeit.